

## REINIGUNGSPFLICHT GEHWEGE UND STRAßENRINNE



FALSCH



RICHTIG

Durch die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bous ist die Straßenreinigungspflicht auf die Eigentümer der an Straßen anliegenden Grundstücke oder an deren Stelle die zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten übertragen.

Die Reinigungspflicht beinhaltet das

- Säubern der Verkehrsflächen
- Schneeräumung auf den Verkehrsflächen und
- das Bestreuen der Verkehrsflächen bei Glätte und Schneeglätte

Die Reinigungspflicht wird übertragen

- für alle selbständigen oder unselbständigen Gehwege
- für alle Radwege einschließlich der kombinierten Geh- und Radwege
- für alle Parkstreifen
- für die Straßenrinnen

Durch die Ortspolizeibehörde werden verstärkt Kontrollen durchgeführt. Wer seine Reinigungspflicht verletzt kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Ich bitte alle Bouser Bürger, die der Reinigungspflicht unterliegen, um Einhaltung der Reinigungspflicht zum Wohle der Allgemeinheit.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde